

Grüne bereiten AHV-Initiative vor Flexibles Rentenalter ab 62 Jahren

(ap) Die Grüne Partei der Schweiz (GPS) hat am Freitag ihren Textentwurf für eine Volksinitiative «für ein flexibles Rentenalter 62» bei der Bundeskanzlei zur Vorprüfung eingereicht. Sie will damit die Voraussetzungen für eine rasche Lancierung des Begehrens schaffen, wie es in einer Mitteilung heisst. Einen ersten Vorentscheid will der GPS-Vorstand am 8. Oktober fällen. Die *Verfassungsinitiative* «für ein flexibles Rentenalter 62 für Mann und Frau» sieht vor, dass Altersrenten grundsätzlich ab dem vollendeten 62. Altersjahr gewährt werden können, sofern die Erwerbstätigkeit auf diesen Zeitpunkt hin aufgegeben wird. Dabei soll im Gesetz geregelt werden, ab welchem Altersjahr der Anspruch ohne die Bedingung der Erwerbsaufgabe entsteht und unter welchen Bedingungen ein Teilanspruch auf eine Rente besteht. Sollte die Initiative dereinst vom Volk angenommen werden, so hätte das Parlament innerhalb von höchstens fünf Jahren die entsprechende Gesetzgebung zu erlassen, andernfalls müsste der Bundesrat die notwendigen Ausführungsbestimmungen festlegen.

In ihrer Mitteilung vom Freitag stellen sich die Grünen gegen das von SP und Gewerkschaften angekündigte *Referendum* gegen die 10. AHV-Revision. Mit einem Referendum werde nicht nur die auch aus grüner Sicht «unakzeptable Erhöhung des Frauen-Rentenalters» bekämpft, sondern es würden auch die *wichtigen Errungenschaften* der Revision aufs äusserste gefährdet. Der richtige Weg zur Bekämpfung eines höheren Frauen-Rentenalters sei deshalb die Lancierung einer Volksinitiative.

AHV- und IV-Renten steigen um 3,2 Prozent

(ap) Die AHV- und IV-Renten sowie die Hilflosenentschädigung werden auf den 1. Januar 1995 der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Der Bundesrat hat am Montag beschlossen, die Leistungen im Durchschnitt um 3,2 Prozent zu erhöhen. Die Minimalrente steigt damit von 940 auf 970 Franken, und die Maximalrente beträgt neu 1940 statt 1880 Franken monatlich.

Die Altersrente für Ehepaare wird sich ab dem 1. Januar 1995 zwischen 1455 und 2910 Franken bewegen, wie das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) zum Bundesratsentscheid weiter mitteilte. Die Hilflosenentschädigung der AHV und IV werde neu – je nach Grad der Hilflosigkeit – 194, 485 oder 776 Franken betragen. Ungefähr im gleichen Ausmass erhöht werden die Einkommensgrenzen der Ergänzungsleistungen. Für Alleinstehende liegen sie neu bei 16 660 Franken und für Ehepaare bei 24 990 Franken.

Um die Höhe der Anpassung zu bestimmen, hat der Bundesrat sowohl die Entwicklung der Preise als auch der Löhne seit der letzten Anpassung im Jahre 1993 berücksichtigt. Die neuen Renten entsprechen laut Mitteilung einer Preissteigerung von 0,9 Prozent und einer Lohnerhöhung von 1,0 Prozent. Der Teuerungsausgleich kostet den Bund bei der AHV 772 Millionen und bei der IV 120 Millionen Franken.